

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

aktuelle Pädiatrie
andersrum
Anti Crash 2000
BEAUTY24
Berlin Connection
Bernhard+Mike
Bläserklänge
BUCH 24
buch 24.de
Buchpreis Info
Buchpreis online
Channel-e
Chansons und Lieder-Liches
Click! Die Software Content Memory
Click! Die Software LP on CD
Click! Die Software Pro DJ Sample Creator
Click! Die Software Word 2000® Lernen und Anwenden
COUNTRY 2000
Country Bar
Der Feinschmecker Wein Gourmet
Der neue Fonds-Monat
Die geheime Geschichte
Die Spielerin
fabrixx
FACELIFT
FACELIFT - OPERATION SCHÖNHEIT

Faszination Verkaufen
Fatbrain
Fonds-Net
Go, Götz, Go! Alsmanns Radioshow
IT MANAGER
IT MANAGER WEEK
IT NEWS
IT WOCHE
Jahr100Hits
Jobticker
Kirche.de
Klangskulpturen
Köln City
Köln lokal
LOVE 2000
Mein absolutes Lieblingslied
Mein Berlin
Mezzo Prezzo
Mike & Bernhard
Mord unter Freundinnen
My M@il
My Mail
MyM@il
MyMail
NEWBUSINESS
Newton
OPERATION SCHÖNHEIT
Pädiatrie aktuell
Panzer General IV Western Assault

PFERDESPORT INTERNATIONAL
Pizz@
POP 2000
Potsdamer Lektionen
Potsdamer Soiree
Probezeit
Punkt Köln
Radio Potsdam
Recycling live 2000
ROCK 2000
S-E-P
Sales Feng Shui
Sprechen wir Englisch 7.0
Startschuß
Stimmt's?
SYLVESTER 2000
Textwork
Topbrain
TV-First Mediendienst
Verkaufs Feng Shui
Vertriebs Feng Shui
Wein Gourmet
Wuppen
Young Timer
Zauber der Melodien
Zwei wie die

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mezzo Prezzo

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Wortverbindungen als Titel für Medien aller Art, insbesondere für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**PRO motion Medien & Management AG,
Elisabeth-Selbert-Straße 14, 40764 Langenfeld**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unser Mandant Titelschutz in Anspruch für

Channel-e

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Print- und elektronischen Medien, Multimedia-, CD-, Audio-, Video-, TV- und Datenträger-Anwendungen.

**Hannack & Partner, StB., RA,
Alfred-Hess-Straße 31 b, 99094 Erfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Wein Gourmet Der Feinschmecker Wein Gourmet

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelnkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**RAe Buse Heberer Fromm,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Stimmt's?

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelnkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**RAe Buse Heberer Fromm,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für folgende Titeln in Anspruch:

Probezeit Klangskulpturen Potsdamer Soiree Potsdamer Lektionen Radio Potsdam

Der Titelschutz erstreckt sich auf folgende Medien und Medienträger: Bücher, Zeitschriften, Tageszeitungen, Print-Medien allgemein, Audio-CDs, Vinyl-Schallplatten, CD-ROMs, DVD-ROMs, DVD-Videos (Digital Video Discs bzw. Digital Versatile Discs Video), DVD-Audio (Digitale Audio Discs bzw. DAD), Tonträger allgemein, Hörfunkprogramme, Fernsehprogramme, Hörfunkstationen, Fernsehstationen, Internet-Hörfunk-Programme, Internet-Hörfunk-Stationen, Internet-Fernseh-Programme, Internet-Fernseh-Stationen, Online-Medien allgemein, Multimedia-Medien, Mixed-Media-Medien, Multicast-Medien, Kino-Spielfilm-Titel.

**Polzer Media Group GmbH,
Mittelstraße 34, 14467 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Country Bar Bläserklänge Zauber der Melodien Chansons und Lieder-Liches Go, Götz, Go! Alsmanns Radioshow Köln lokal Köln City Punkt Köln Jahr100Hits

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Recycling live 2000

Internationale Demonstrationsmesse für Abbruch- und Aufbereitungstechnik

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Messen und Veranstaltungen.

Bäuerle & Partner
Agentur für Highlights der Kommunikation,
Mauerbergstraße 54 a, 76534 Baden-Baden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

andersrum

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Druckschriften, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Film-, Ton- und Bühnenwerke, alle elektronischen, digitalen und audiovisuellen Medien, Merchandising sowie sonstige vergleichbare Werke.

Pro Programme und Produktionen
für Bühne und Fernsehen GmbH,
Göbenstraße 14, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die Spielerin

Mein absolutes Lieblingslied

Die geheime Geschichte

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

FACELIFT

FACELIFT - OPERATION SCHÖNHEIT

OPERATION SCHÖNHEIT

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

IT WOCHE

IT NEWS

IT MANAGER

IT MANAGER WEEK

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Wuppen

Buchpreis Info

Buchpreis online

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, Schriftarten, Kombinationen und Wort- und Zeichenverbindungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke und Tele- und Mediendienste, sonstige offline- und online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

Niels Balthasar,
Schatzmeister Straße 27, 22043 Hamburg

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

PFERDESPORT INTERNATIONAL

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortkombinationen und Darstellungsformen für den Bereich Printmedien.

**RAe Dr. Stolorz, Schmidt & Partner,
Bahnstraße 8, 65205 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Newton

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**Anwaltskanzlei Schaefer,
Kurfürstenstraße 20, 56068 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Pädiatrie aktuell aktuelle Pädiatrie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schmidt-Römhild Verlag und Druckerei,
Mengstraße 16, 23552 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

buch 24.de BUCH 24

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**h-media GmbH Agentur, Verlag & online-Bücher,
Klingelbergerstraße 13, 77770 Durbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mein Berlin

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, inkl. Internet, Entertainment Aufführungen, Veranstaltungen und Merchandising.

**Urban Media GmbH,
Potsdamer Straße 87, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Berlin Connection

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für alle Medien, insbesondere Printmedien wie Zeitung und Zeitschriften und elektronische Medien.

**RA Arnd Böken,
Kurfürstendamm 66, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

fabrixx

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**MARAN-Film GmbH,
Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TV-First Mediendienst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, insbesondere mit und ohne Bindestrich und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RAe Prinz, Neidhardt, Engelschall,
Tesdorpfstraße 16, 20148 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 36

Jahr 1999

4 3 0

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Für einen Mandanten nehmen wir unter Berufung auf §§ 5 , 15 MarkenG Titelschutz in Anspruch für

Startschuß

in allen Schreibweisen und für alle Medien sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

**RAe Oppenhoff & Rädler,
Rankestraße 21, 10789 Berlin**

Für unsere Mandantin nehmen wir gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in allen Schreibweisen für den Titel

Faszination Verkaufen

in Anspruch.

**RAe Wessing & Berenberg-Gossler,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 MarkG nehmen wir im Auftrag eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Kirche.de

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titel- und Wortverbindungen für alle Medien.

**RAe Unverzagt, Dr. Broszehl,
Feldmann, von Have, Reich,
Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in allen Schreibweisen und Wortverbindungen für Printmedien in Anspruch für folgenden Titel:

S-E-P

Style-Entertainment-People

**PAe Grättinger & Partner (GbR),
Wittelsbacherstraße 5, 82319 Starnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**My M@il
MyM@il
My Mail
MyMail**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für alle Medien.

**RAe Sonntag & Partner GbR,
Schertlinstraße 23, 86159 Augsburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Pizz@

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

NEWBUSINESS

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der neue Fonds-Monat Fonds-Net

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**BHM GmbH,
Ernst-Ruhstrat-Straße 6, 37079 Göttingen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Anti Crash 2000

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen und mit allen Zusätzen für CD-ROM Produkte.

**RAe Dr. Kukuk,
Jungfernstieg 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Young Timer

in allen Schreibweisen und graphischen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

**RA Jochen Stiebeling,
Kattrepel 2, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Verkaufs Feng Shui Sales Feng Shui Vertriebs Feng Shui

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Unternehmensberatung Franz-Josef Löbbert,
Denkerstiege 7, 48356 Nordwalde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Jobticker

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen, Wortverbindungen, Ergänzungen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für Print- und elektronische Medien, sowie Film, Hörfunk, Fernsehen.

**WDV Wirtschaftsdienst Gesellschaft
für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG,
Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg v.d.H.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

POP 2000 COUNTRY 2000 LOVE 2000 ROCK 2000 SYLVESTER 2000

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM und sonstige Online-Medien sowie Merchandising.

**Sony Music Entertainment (Germany) GmbH,
Stephanstraße 15, 60313 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Panzer General IV Western Assault Textwork Click! Die Software Content Memory Click! Die Software Word 2000®

Lernen und Anwenden

Click! Die Software LP on CD Click! Die Software Pro DJ Sample Creator

Sprechen wir Englisch 7.0

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TLC The Learning Company Deutschland GmbH,
Keltenring 12, 82041 Oberhaching**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die zwei Titel:

Topbrain Fatbrain

in allen möglichen Darstellungen, Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Datenträger, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie elektronische Medien, Off- und Online-Dienste, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art. Dieser Anspruch für Titelschutz wird auch gleichsam für alle, bisher bekannten und künftigen, im Zusammenhang des Internets benutzten Endungen (Top-Level-Domain) gestellt, wie .de, .com, .net, .org usw.

Rudolf Petrusch[®]
Markenmakler & Markenberater,
Letteallee 11, 13409 Berlin
<http://www.Trademark-Broker.com>

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mord unter Freundinnen Mike & Bernhard Bernhard+Mike Zwei wie die

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

visuelle Film- und Fernsehproduktion GmbH,
Brüsseler Straße 89-93, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BEAUTY24

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

RAe Palma pp.,
Marktring 14, 49191 Belm

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 430 vom 7. September 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: <http://www.presse.de/pfv/ta.htm>

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 431) erscheint am 14.09.1999/Anzeigenschluß: 10.09.1999, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 432 und erscheint am 21.09.1999

Anzeigenschluß: 17.09.1999, 10 Uhr.